

### *Grußwort des Oberbürgermeisters: Weihnachten 2019*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit großen Schritten nähern wir uns dem wohl wichtigsten Familienfest im Jahr, dem Weihnachtsfest. Die Adventszeit stimmt uns darauf ein. Schon die Vorfreude auf diese schöne Zeit ist groß. Denn, überall verbreiten Lichterglanz, der Duft von Plätzchen und Lebkuchen eine ganz besondere Stimmung, stimmen altbekannte Lieder und Melodien auf Weihnachten ein.

Wir haben allen Grund, froh und dankbar zu sein, denn wir leben in Frieden und Freiheit in einem Land, das viel Mitmenschlichkeit kennt. Das ist in gewisser Weise ein Geschenk. Und damit geht, wie ich finde, die Verpflichtung einher, unsere Werte zu erhalten und zu verteidigen. Wie brüchig Erreichtes sein kann, haben wir ja schon oft genug erlebt und gesehen.

Auch deshalb hat uns Weihnachten mit seiner Botschaft von Frieden, Hoffnung und Mitmenschlichkeit nach wie vor viel zu sagen. Weihnachten spricht uns an, weil es unsere Sehnsucht nach einer besseren Welt verkörpert und weil es uns Mut macht, dafür zu wirken.

Dabei spielt die Erfüllung von Wünschen – wie in jedem Jahr – eine große Rolle. Ihnen wurde wahrscheinlich in den letzten Wochen auch schon häufiger die Frage gestellt: Was wünschst Du dir zu Weihnachten? Neulich las ich ein in meinen Augen passendes Zitat von Albert Einstein: „Die besten Dinge im Leben sind nicht die, die man für Geld bekommt.“ Manchmal verlieren wir diese Tatsache im Zuge unserer Tradition, Geschenke zu machen, aus den Augen. Warum nicht einfach mal Zeit verschenken? Zum Beispiel sich Zeit nehmen für ältere Menschen, die einsam sind oder Zeit an Freunde verschenken, die überlastet sind. Das wäre ganz im Sinne der Nächstenliebe, ganz im Geist von Weihnachten.

Es ist eine Stärke unserer Stadt, dass sich bei uns viele Bürgerinnen und Bürger um ihre Mitmenschen und um das Gemeinwohl kümmern. Bei uns gibt es Menschen, die den Menschen helfen, die ein schweres Los haben oder am Rande stehen oder die Verständnis wecken zwischen Angehörigen verschiedener Religionen und Kulturen, zwischen Alt- und Neubürgern, zwischen Jung und Alt.

Wer sich engagiert, erreicht auch etwas. Ich habe große Hochachtung und bin sehr beeindruckt von den Leistungen unserer Vereine und der ehrenamtlich Tätigen. Gemeinsam haben wir, Politik und Zivilgesellschaft, viel für Weiden erreicht.

Bei uns in Weiden hat sich auch 2019 viel bewegt. Ich freue mich, zum Jahresausklang sagen zu können, dass auch der 26. Städtische Haushalt, der letzte in meiner Amtszeit ausgeglichen ist. Die Wirtschaft hat volle Auftragsbücher. Das haben wir den Leistungen, der Kompetenz und dem Elan der hier arbeitenden und wirkenden Menschen zu verdanken.

Das Nordoberpfalz Center wurde am 26.09.2019 eröffnet und zieht erfolgreich Kunden aus Nah und Fern an. Das historische Bauprojekt – der Wittgardendurchstich – verbindet barrierefrei seit dem 30.10.2019 für Fußgänger und Radfahrer den Stadtteil Stockerhut mit der Innenstadt. Das Alte Rathaus erstrahlt in neuem Glanz. Die „Kliniken Nordoberpfalz AG“ konnte erfolgreich in die Zukunft geführt werden.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das sind erfreuliche Entwicklungen für die Menschen in unserer Stadt und der Region, für den ortsansässigen Handel und die Unternehmen. Wir haben in diesem Jahr wichtige Vorhaben umgesetzt oder angeschoben, welche die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger verbessern und unseren Standort stärken.

Sie freuen sich bestimmt auf die freien Tage, die dieses Jahr 2019 auch arbeitnehmerfreundlich schön in der Wochenmitte liegen. Viele Gedanken und Vorbereitungen sind mit dem Fest verbunden. Die kommenden Feiertage sind für uns auch eine Zeit, in der wir Ruhe, Muße und Geborgenheit suchen. Nach der oft hektischen Phase vor dem großen Fest können wir einmal innehalten, uns Zeit für uns selbst nehmen und für die Menschen, die uns nahestehen.

Ich hoffe, dass Sie Gelegenheit finden in diesen Tagen mindestens einen Gang runterzuschalten, um ein paar schöne, festliche Stunden mit Ihren Familien und Ihren Freunden zu erleben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen frohe Festtage und alles Gute für das neue Jahr.

Ihr

*Kurt Seggewiß*  
Oberbürgermeister

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Weihnachtsgrußwort des Oberbürgermeisters
2. Bekanntmachung – Öffentliche Ausschreibung
3. Bekanntmachung – Öffentliche Ausschreibung
4. Bekanntmachung – Festsetzung der Grundsteuer 2020
5. Bekanntmachung – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 61 26 267 Ä1 „Sozialtherapeutische Einrichtung“
6. Bekanntmachung – Verlegung des Wochenmarktes (1. Weihnachtsfeiertag)
7. Bekanntmachung – Verlegung des Wochenmarktes (Neujahr)
8. Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters in der kreisfreien Stadt Weiden i.d.OPf. am 15. März 2020
9. Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters am 15. März 2020
10. TenneT informiert über das Projekt SüdOstLink
11. Familiennachrichten

## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Stadt Weiden i.d.OPf., Amt für Personal und Organisation  
Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden  
Telefon: 0961 / 81-1046  
Telefax: 0961 / 81-1049

E-Mail: [vergabestelle@weiden.de](mailto:vergabestelle@weiden.de)  
Internet: [www.weiden.de](http://www.weiden.de)

- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A  
Vergabenummer: 11/4-2019-Bm-19
- c) Form, in der das Angebot einzureichen ist:  
Papierform (siehe Vergabeunterlagen)
- d) Art des Auftrags:  
Ausführung von Dienstleistungen  
Ort der Leistung: Weiden i.d.OPf.  
Umfang der Leistung:  
Straßenkehrrechtverwertung/-entsorgung  
Annahme, Verwiegung, Entsorgung und Verwertung von Straßenkehrrecht der Stadt Weiden i.d.OPf.
- e) Aufteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) Ausführungsfrist:  
01.03.2020 bis 31.12.2021
- h) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
ab 13.12.2019 bis 10.01.2020  
unter Kontaktdaten siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist am 22.01.2020 um 11:00 Uhr  
Ablauf der Bindefrist am 25.02.2020
- j) geforderte Sicherheiten:  
siehe Vergabeunterlagen
- k) Zahlungsbedingungen:  
siehe Vergabeunterlagen
- l) Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:  
– Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt L 124 liegt den Vergabeunterlagen bei)  
– Zertifizierung(en) als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 und 57 KrWg oder gleichwertiger Nachweis (nähere Information gem. Buchstabe A) Ziffer 9.1 der Leistungsbeschreibung)  
– Nachweis der erforderlichen Genehmigung(en) zur Erbringung der ausschreibungsgegenständlichen Leistungen (ggf. EfbV-Zertifikat mit Liste der Tätigkeiten und Abfallarten)

- m) Entgelt für die Vergabeunterlagen:  
Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.  
Für die Übersendung/Abholung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:  
Höhe des Entgelts: entfällt
- n) Zuschlagskriterien (Wertungskriterien):  
siehe Vergabeunterlagen

Weiden i.d.OPf., 09.12.2019  
Stadt Weiden i.d.OPf.  
Jens Meyer, Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Stadt Weiden i.d.OPf., Amt für Personal und Organisation  
Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden  
Telefon: 0961 / 81-1045  
Telefax: 0961 / 81-991045  
E-Mail: vergabestelle@weiden.de  
Internet: www.weiden.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A  
Vergabenummer: 11/4-2019-Hc-04
- c) Form, in der das Angebot einzureichen ist:  
Papierform (siehe Vergabeunterlagen)
- d) Art des Auftrags:  
Ausführung von Lieferleistungen  
Ort der Leistung: Weiden i.d.OPf.  
Umfang der Leistung:  
Lieferung von drei Pritschenwägen für die Stadt Weiden i.d.OPf.
- e) Aufteilung in Lose: Ja  
Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose
- f) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) Ausführungsfrist:  
01.03.2020
- h) Anforderung der Vergabeunterlagen:

ab 23.12.2019 bis 14.01.2020  
unter Kontaktdaten siehe a)

- i) Ablauf der Angebotsfrist am 29.01.2020 um 11:00 Uhr  
Ablauf der Bindefrist am 29.02.2020
- j) geforderte Sicherheiten:  
siehe Vergabeunterlagen
- k) Zahlungsbedingungen:  
siehe Vergabeunterlagen
- l) Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:  
– Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt L 124 liegt den Vergabeunterlagen bei)
- m) Entgelt für die Vergabeunterlagen:  
Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.  
Für die Übersendung/Abholung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:  
Höhe des Entgelts: – kein Entgelt –
- n) Zuschlagskriterien (Wertungskriterien):  
siehe Vergabeunterlagen

Weiden i.d.OPf., 09.12.2019  
Stadt Weiden i.d.OPf.  
Jens Meyer, Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### Festsetzung der Grundsteuer 2020

gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. 1973 I S. 965)

Die Grundsteuer 2020 wird für all denjenigen Grundbesitz, dessen Bemessungsgrundlagen sich seit Erstellung des letzten Bescheides nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer ist zu den im letzten Bescheid genannten Fälligkeitsterminen zu entrichten. Es wird empfohlen, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2020 erstellt sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Für diesen Grundbesitz gilt die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung nicht.

Mit dem heutigen Tag treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung entweder Widerspruch bei der Stadt Weiden i.d.OPf. eingelegt oder unmittelbar Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, erhoben werden.

Die Gebühren für die Abfallentsorgung und Straßenreinigung sind ebenfalls in gleicher Höhe und zu den gleichen Fälligkeitsterminen wie bisher zu leisten.

Für Auskünfte steht Ihnen die Steuerabteilung der Stadt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Str. 15, Zimmer-Nr. 2.43, Tel. 0961/81-2203, zur Verfügung. Auskünfte zur Abfallentsorgung erhalten Sie in der Bürgerinfo, Zimmer-Nr. 0.01, Tel. 0961/81-1053, sowie zur Straßenreinigung unter Tel. 0961/39019-12.

Weiden i.d.OPf., 12.12.2019  
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggewiß  
Oberbürgermeister

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 61 26 267 Ä1 „Sozialtherapeutische Einrichtung“ – Aufhebung des Aufstellungs- beschlusses**

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Weiden i.d.OPf. hat am 17.07.2019 unter der Beschluss-Nr. 71 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 61 26 267 Ä1 in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. §12 Abs. 2 BauGB aufzustellen. In der Sitzung am 04.12.2019 hat der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Weiden i.d.OPf. unter der Beschluss-Nr. 117 die Aufhebung

des Aufstellungsbeschlusses beschlossen. Das Verfahren wird somit nicht weiterverfolgt.

Das aufgehobene vorgesehene Plangebiet ist in der nebenstehenden Anlage dargestellt. Es umfasst das Flurstück Nr. 2480/20, Gemarkung Weiden i.d.OPf., und eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 2480/24 (Prof.-Zintl-Straße). Im Süden verläuft die Schweinnaab.

Weiden i.d.OPf., 12.12.2019  
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggewiß  
Oberbürgermeister

**(Siehe Skizze Seite 6)**

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Verlegung des Wochenmarktes**

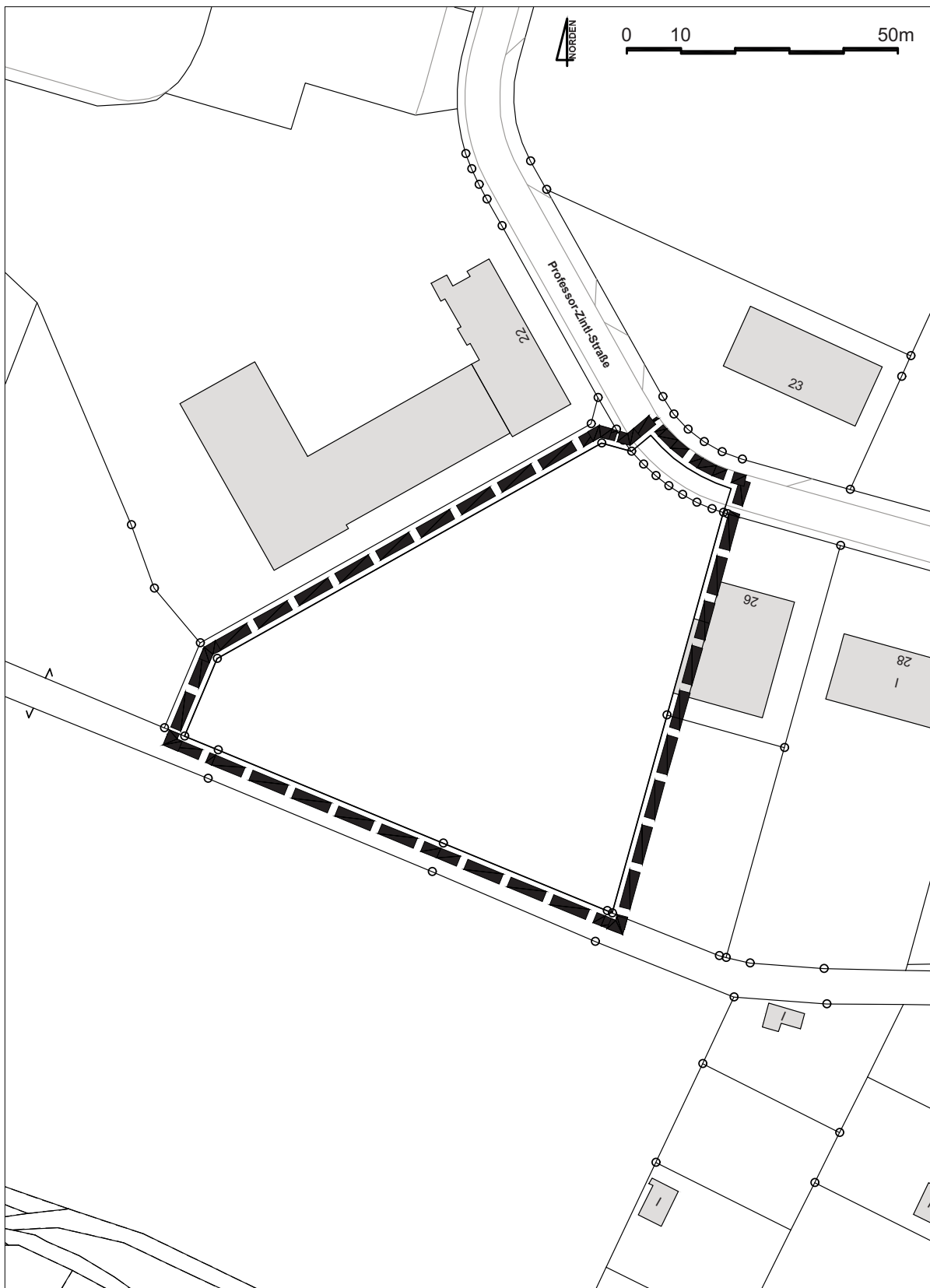
#### **Vollzug des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage**

#### **Heiliger Abend (24.12.2019)**

Die Verlegung des Wochenmarktes ist notwendig, da der 1. Weihnachtsfeiertag (gesetzlicher Feiertag), auf einen Mittwoch, 25.12.2019, fällt. Der Wochenmarkt findet deshalb am Dienstag, 24.12.2019, statt.

Weiden i.d.OPf., 13.12.2019  
Stadt Weiden i.d.OPf.  
– Amt für öffentliche Ordnung –

Andreas Bauer



**Bebauungsplans Nr. 61 26 267 Ä1  
"Sozialtherapeutische Einrichtung"**

**räumlicher Geltungsbereich**  
Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., 25.07.2019

## BEKANNTMACHUNG

### Verlegung des Wochenmarktes

### Vollzug des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage

#### Neujahr (01.01.2020)

Die Verlegung des Wochenmarktes ist notwendig, da Neujahr (gesetzlicher Feiertag), auf einen Mittwoch, 01.01.2020, fällt. Der Wochenmarkt findet deshalb am Dienstag, 31.12.2019, statt.

Weiden i.d.OPf., 13.12.2019  
Stadt Weiden i.d.OPf.  
– Amt für öffentliche Ordnung –

Andreas Bauer

## BEKANNTMACHUNG

### über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters in der kreisfreien Stadt Weiden i.d.OPf. am 15. März 2020

#### 1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, den 15. März 2020, findet die Wahl von 40 Stadtratsmitgliedern und des Oberbürgermeisters statt.

#### 2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindevahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

#### 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am

Donnerstag, dem 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr,

dem Wahleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

im Neuen Rathaus der Stadt Weiden i.d.OPf., Dr.-Pfleger-Str. 15, 92637 Weiden i.d.OPf., Zimmer Nr. 0.08 (Erdgeschoss) übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

– des Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,

– des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

– des Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,

– des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

#### 4. Wählbarkeit zum Stadtratsmitglied

4.1 Für das Amt eines Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

– Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist; das 18. Lebensjahr vollendet hat;

- seit mindestens drei Monaten in der Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

## 5. Wählbarkeit zum Oberbürgermeister

5.1 Für das Amt des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- eine Person kann auch gewählt werden, wenn sie ihren Aufenthalt nicht in der Stadt hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

## 6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder

- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Oberbürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Oberbürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als gemeinsame sich bewerbende



bende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte sich bewerbende Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als gemeinsame sich bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

## **7. Niederschriften über die Versammlung**

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
  - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
  - die Zahl der teilnehmenden Personen,
  - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
  - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
  - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden
  - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
  - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern

die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

## **8. Inhalt der Wahlvorschläge**

- 8.1 Bei Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 40 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus.

Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlags-trägers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll einen Beauftragten und seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als seine Stellvertretung. Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Stadtratsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne ein Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Stadtrats oder des Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser

Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

## 9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

## 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 215 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Stadt aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v. H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v. H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Stadt gesondert bekannt gemacht.

## 11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Weiden i.d.OPf., 17.12.2019  
Stadt Weiden i.d.OPf.

Nicole Hammerl  
Stadtwahlleiterin

## BEKANNTMACHUNG

### über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters am 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 03. Februar 2020, 12 Uhr (41. Tag vor dem Wahltag), mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

**Neues Rathaus der Stadt Weiden i.d.OPf.,  
Zi.Nr. 0.06 (Erdgeschoss), Dr.-Pfleger-  
Str. 15, 92637 Weiden i.d.OPf.,  
barrierefreier Zugang**

Weiden i.d.OPf., 17.12.2019  
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggewiß  
Oberbürgermeister

#### Eintragungszeiten:

**Montag - Mittwoch und Freitag:  
08:00 Uhr - 13:00 Uhr**

**Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr**

**Montag - Mittwoch: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr**

**Donnerstag: 13:00 Uhr - 17:30 Uhr**

**Donnerstag, den 30.01.2020:  
08:00 Uhr - 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr - 20:00 Uhr**

**Freitag, den 31.01.2020:  
08:00 Uhr - 13:00 Uhr und  
14:00 Uhr - 16:30 Uhr**

**Sonntag, den 02.02.2020:  
09:00 Uhr - 12:00 Uhr**

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Stadt eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraus-

setzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.



## TenneT informiert

# Bodenkundliche und geotechnische Untersuchungen für das Projekt SuedOstLink

Durchführung in der Stadt Weiden i.d.Opf., ab dem 16.01.2020 bis 30.04.2020

**Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt bei Magdeburg und Isar bei Landshut verläuft. Die rund 580 km lange Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 G vom 26.07.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Das Vorhaben befindet sich seit März 2017 im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Bundesfachplanung.**

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPIG als Erdkabel geplant. Im existierenden Korridornetz stellen Querungen vorhandener Infrastruktur und Gewässer eine besondere Herausforderung dar. Ebenso muss die Untersuchung von Fragestellungen zum Grundwasser, der Bodenbeschaffenheit und nicht zuletzt die generelle geotechnische Eignung des Untergrundes im Vorfeld geklärt werden. Die jetzt anstehenden Boden-, Grundwasser- und geotechnischen Untersuchungen dienen dazu, die bodenphysikalischen Eigenschaften zu prüfen, um die Eignung dieser Bereiche für den Trassenverlauf beurteilen zu können und Schutzkonzepte für Boden und Grundwasser aufzustellen. Zu diesem Zweck wird TenneT im Zeitraum vom 16.01.2020 bis 30.04.2020 geotechnische und bodenkundliche Untersuchungen durchführen.

### Beauftragte Firmen

Die Arbeiten werden von einer oder von mehreren durch die TenneT TSO GmbH beauftragten Firmen durchgeführt.

### Vermessungsarbeiten

Zu den bodenkundlichen und geotechnischen Untersuchungen gehört eine Vermessung sowie Auspflockung der Bohrpunkte. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes mittels Fotografie und/oder Videoaufnahme aufgenommen. Im Rahmen der für die geotechnischen Untersuchung erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/innen mit dem PKW, dem Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt.

### Art und Umfang der Voruntersuchungen

Vorgesehen sind Methoden zur Ermittlung der Lagerungsdichte mittels schwerer Rammsondierungen (DPH) und des Standardpenetrationstests (SPT), Entnahmen von Bodenproben und Aufnahme der Bodenhorizonte mittels Rammkernsondierungen (d = 80 mm), Schneckenbohrungen (d = 220 mm) und verrohrten Kernbohrungen (d = 146 mm), Schurferstellungen (bis 3m Tiefe) sowie die Erstellung von Grundwasseremissionsstellen (DN 50 - DN 125) für Grundwasserprobenahmen und Pumpversuche.

Die Sondierung/Kleinrammbohrung erfolgt z.B. mit einer Sondierdraupe (kleines Kettengerät, Gesamtgewicht ca. 755 kg, Länge ca. 2,40 m, Breite ca. 0,80 m, Höhe ca. 1,50 m im Fahrbetrieb, ca. 3,10 m im Sondierzustand) oder ähnlichem.

Die Bohrung kann z.B. mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät (Raupenfahrwerk, Gesamtgewicht ca. 5.200 kg, Länge ca. 4,5 m, Breite ca. 1,7 m, Höhe ca. 2,75 m im Fahrbetrieb, ca. 4,5 m im Bohrzustand) oder im Ausnahmefall mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät mit Raupenfahrwerk (kleines Kettengerät, Gesamtgewicht ca. 14.000 kg, Länge ca. 9,05 m, Breite ca. 2,5 m, Höhe ca. 3,05 m im Fahrbetrieb, ca. 9,05 m im Bohrzustand) oder ähnlichem ausgeführt werden. Die Schürfe werden mit einem kleinen Bagger, z.B. Minibagger (1,5 bis max. 3 Tonnen) mit Tieflöffel (Breite ca. 300mm), ausgeführt.



Dabei werden Rammkernsondierungen, Schneckenbohrungen, Rammsondierungen und Schürfe im Normalfall bis auf eine Tiefe von 3-4 m durchgeführt. Verrohrte Kernbohrungen reichen bis zu einer Tiefe von etwa 10 bis 25 Metern. Anschließend werden die Bohrlöcher wieder verfüllt, sofern sie nicht zu einer Grundwassermessstelle ausgebaut werden. Die Rammkernsondierungen, Schürfe und Rammsondierungen nehmen wenige Stunden und die Kernbohrungen ca. 1 – 2 Tage in Anspruch.

Das Bohrgerät oder der Bagger fährt entweder selbst oder wird auf einem Tieflader antransportiert, soweit dies auf den vorhandenen Feldwegen möglich ist. Die Bohrpunkte werden dadurch auf dem kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen angefahren. Der Transporter verbleibt am Feldrand.

#### Nutzung von Grundstücken

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren werden. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT bzw. durch die oben genannten Firmen in voller Höhe entschädigt. Im Falle von behördlichen Auflagen werden ökologische Baubegleitung, archäologische Baubegleitung, Einsatz von Baggermatten, archäologische Untersuchungen oder ähnliches durchgeführt. Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach §20 SprengG.

#### Gesetzliche Grundlage und Termine

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen. Der voraussichtliche Beginn und die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken ergeben sich aus der beigefügten Flurstückliste und den zugehörigen Planunterlagen.

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Darüber hinaus informiert TenneT alle betroffenen Eigentümer persönlich über die anstehenden Maßnahmen. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

#### Ansprechpartner /-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an:

**Tel.:** +49 (921) 50740 4006

**E-Mail:** [suedostlink@tennet.eu](mailto:suedostlink@tennet.eu)

Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie hier:

[www.tennet.eu/de/SuedOstLink](http://www.tennet.eu/de/SuedOstLink)



Gemarkung	Flurstücksnummer	BEZ	Tiefe in Meter	Bohrungen					
				Zufahrt	Kernbohrung	Kleinrammbohrung	Schwere Rammsondierung	Schurf	Grundwasser-messstelle
Weiden i.d.OPf.	4500/2	VTA-359 (BoKu)	3,00			x	x		
Weiden i.d.OPf.	4533	VTA-360 (BoKu)	3,00			x			
Weiden i.d.OPf.	4533	VTA-361 (BoKu)	3,00			x	x		
Weiden i.d.OPf.	4533	VTA-362 (BoKu)	5,00			x			
Weiden i.d.OPf.	4533	VTA-363 (BoKu)	3,00			x	x		
Weiden i.d.OPf.	4533	VTA-364 (BoKu)	5,00			x			
Weiden i.d.OPf.	4533	VTA-365 (BoKu)	10,00		x		x		
Weiden i.d.OPf.	5072	VTA-366 (-)	5,00			x			
Weiden i.d.OPf.	4360/2	VTA-367 (BoKu)	10,00		x		x		
Weiden i.d.OPf.	5114	VTA-368 (BoKu)	10,00		x				
Weiden i.d.OPf.	5123	VTA-369 (BoKu)	10,00		x		x		
Weiden i.d.OPf.	5198	VTA-370 (BoKu)	3,00			x			
Weiden i.d.OPf.	5213	VTA-371 (BoKu)	3,00			x	x		
Weiden i.d.OPf.	5220	VTA-372 (BoKu)	3,00			x			
Weiden i.d.OPf.	5226	VTA-373 (BoKu)	3,00			x	x		
Weiden i.d.OPf.	5244	VTA-374 (BoKu)	3,00			x			
Weiden i.d.OPf.	5241	VTA-375 (BoKu)	3,00			x	x		
Weiden i.d.OPf.	4887	VTA-376 (BoKu)	3,00			x			
Weiden i.d.OPf.	4924	VTA-378 (BoKu)	10,00		x		x		
Weiden i.d.OPf.	4924	VTA-379 (BoKu)	5,00			x			
Weiden i.d.OPf.	4926	VTA-380 (BoKu)	5,00			x			
Weiden i.d.OPf.	4928	VTA-381 (BoKu)	10,00		x		x		
Weiden i.d.OPf.	4939	VTA-382 (BoKu)	10,00		x				
Weiden i.d.OPf.	4939	VTA-383 (BoKu)	5,00			x	x		
Weiden i.d.OPf.	4519/4	Träglersricht-4 (BoKu)	3,00			x			
Weiden i.d.OPf.	4532	Träglersricht-5 (BoKu)	3,00			x	x		



Gemarkung	Flurstücksnummer	BEZ	Tiefe in Meter	Bohrungen					
				Zufahrt	Kernbohrung	Kleinrammbohrung	Schwere Rammsondierung	Schurf	Grundwasser-messstelle
Weiden i.d.OPf.	4533	Trägersricht-6 (BoKu)	3,00			x			
Weiden i.d.OPf.	4533	Trägersricht-7 (BoKu)	3,00			x	x		
Weiden i.d.OPf.	4533	Trägersricht-8 (BoKu)	3,00			x			
Weiden i.d.OPf.	4287	Weiden-1 (BoKu)	10,00		x		x		
Weiden i.d.OPf.	5038/2	Weiden-2 (BoKu)	5,00			x			
Weiden i.d.OPf.	5038/2	Weiden-3 (-)	10,00		x		x		
Weiden i.d.OPf.	5038/2	Weiden-4 (BoKu)	12,00		x				
Weiden i.d.OPf.	4258	Weiden-5 (BoKu)	12,00		x		x		
Weiden i.d.OPf.	4258	Weiden-6 (BoKu)	10,00		x				
Weiden i.d.OPf.	4254	Weiden-7 (BoKu)	3,00			x	x		
Weiden i.d.OPf.	5273	Weiden-9 (BoKu+AC)	3,00			x			
Weiden i.d.OPf.	5266	Weiden-13 (BoKu+AC)	3,00			x	x		
Weiden i.d.OPf.	5262	Weiden-17 (BoKu+AC)	3,00			x	x		
Weiden i.d.OPf.	5255	Weiden-20 (BoKu)	3,00			x	x		
Weiden i.d.OPf.	5251	Weiden-21 (BoKu)	3,00			x			
Weiden i.d.OPf.	5241	Weiden-22 (BoKu)	3,00			x	x		
Weiden i.d.OPf.	4927	Bechtsried-1 (BoKu)	3,00			x			
Weiden i.d.OPf.	4929	Bechtsried-2 (BoKu)	5,00			x	x		
Weiden i.d.OPf.	4929	Bechtsried-3 (BoKu)	10,00		x				
Weiden i.d.OPf.	4944	Bechtsried-4 (BoKu)	10,00		x		x		
Weiden i.d.OPf.	5120	SAD 31-8 (AC)	3,00					x	
Weiden i.d.OPf.	5273	Weiden-10 (AC)	3,00			x	x		
Weiden i.d.OPf.	5285	Weiden-11 (AC)	3,00			x			
Weiden i.d.OPf.	5266	Weiden-12 (AC)	3,00			x			
Weiden i.d.OPf.	5266	Weiden-14 (AC)	3,00			x			
Weiden i.d.OPf.	5265	Weiden-15 (AC)	3,00			x			





Gemarkung	Flurstücksnummer	BEZ	Tiefe in Meter	Bohrungen					
				Zufahrt	Kernbohrung	Kleinrammbohrung	Schwere Rammsondierung	Schurf	Grundwasser-messstelle
Weiden i.d.OPf.	5262	Weiden-16 (AC)	3,00			x			
Weiden i.d.OPf.	5262	Weiden-18 (AC)	3,00			x			
Weiden i.d.OPf.	5255	Weiden-19 (AC)	3,00			x			
Weiden i.d.OPf.	4554/3			x					
Weiden i.d.OPf.	4500/2			x					
Weiden i.d.OPf.	4533			x					
Weiden i.d.OPf.	4533			x					
Weiden i.d.OPf.	4533			x					
Weiden i.d.OPf.	5038/2			x					
Weiden i.d.OPf.	4258			x					
Weiden i.d.OPf.	5072			x					
Weiden i.d.OPf.	4533			x					
Weiden i.d.OPf.	5123			x					
Weiden i.d.OPf.	5123			x					
Weiden i.d.OPf.	5121			x					
Weiden i.d.OPf.	5209			x					
Weiden i.d.OPf.	5209			x					
Weiden i.d.OPf.	5198			x					
Weiden i.d.OPf.	4533			x					
Weiden i.d.OPf.	5209			x					
Weiden i.d.OPf.	5213			x					
Weiden i.d.OPf.	5252			x					
Weiden i.d.OPf.	5231			x					
Weiden i.d.OPf.	4820			x					
Weiden i.d.OPf.	4878			x					
Weiden i.d.OPf.	4924			x					



Gemarkung	Flurstücksnummer	BEZ	Tiefe in Meter	Bohrungen					
				Zufahrt	Kernbohrung	Kleinrammbohrung	Schwere Rammsondierung	Schurf	Grundwasser-messstelle
Weiden i.d.OPf.	4928			x					
Weiden i.d.OPf.	4928			x					

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Standesamt Weiden i.d.OPf.**

#### **Auszug aus den Beurkundungen des Standesamtes Weiden i.d.OPf.**

#### **Familiennachrichten (25.11.2019 bis 08.12.2019)**

#### **Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung einverstanden.**

#### **Geburten:**

08.11.2019, Adam Al Ahmad, männlich, Waad Alahmad und Amer Al Ahmad, Siechenstr. 3, 92637 Weiden i.d.OPf.; 11.11.2019, Mira Hakim, weiblich, Yasmin Teiba und Mohammad Hakim, Unterer Markt 3, 92637 Weiden i.d.OPf.; 14.11.2019, Aimy Sonja Preißler, weiblich, Franziska Nicole Preißler und Christian Josef Kleber, Kugelweiher 14, 92706 Luhe-Wildenau; 19.11.2019, Julia Inge Klassen, weiblich, Renate Maria Klassen geb. Hubmann und Stefan Willi Klassen, Kirchenstr. 7, 92665 Altenstadt a.d.Waldnaab; 19.11.2019, Elias Kraus, männlich, Juliane Kraus und Tobias Georg Buschinger, Schätzlerstr. 35, 92637 Weiden i.d.OPf.; 20.11.2019, Leonie Lichtinger, weiblich, Evelyn Maria Lichtinger geb. Hampl und Markus Helmut Lichtinger, Weidengasse 4, 92533 Wernberg-Köblitz; 21.11.2019, Theo Oskar Meier, männlich, Simone Ingrid Meier geb. Filchner und Bernhard Konrad Meier, Ahornweg 19, 92721 Störnstein; 21.11.2019, Sebastian Korecky, männlich, Susana Šoková-Korecky geb. Šoková und Henrik Korecky, Anzensteinstr. 19, 95478 Kemnath; 21.11.2019, Levente Kocsis-Savanya, männlich, Melinda Katalin Kocsis-Firbás geb. Firbás und Zsolt Kocsis-Savanya, Hirtenstr. 14, 92533 Wernberg-Köblitz, Glaubendorf; 22.11.2019, Johanna Theresa Gschrey, weiblich, Kerstin Gschrey geb. Bauriedl und Christian Gschrey, Karl-Lukas-Str. 6, 92711 Parkstein; 22.11.2019, Hannes Lindner, männlich, Michaela Marga Lindner geb. Hausner und Daniel Bernhard Lindner, Am Schloßberg 2, 95685 Falkenberg; 22.11.2019, Melissa Laurence Babitsch, weiblich, Barbara Schmid und Michael Erwin Babitsch, Hauptstr. 20 A, 92729 Weiherhammer; 24.11.2019, Caitlyn Jane Victoria Orndorff, weiblich, Alexandra Victoria Orndorff und Patrick Maximilian Orndorff-Simbeck geb. Simbeck, Sperberweg 3, 92637 Weiden i.d.OPf.; 24.11.2019, Lukas Christian

Schönberger, männlich, Christiane Maria Schönberger geb. Fröhlich und Christian Johannes Schönberger, Grossenschwand 11, 92723 Tännenberg; 25.11.2019, Makayla Smitková, weiblich, Katrin Smitková und Tomáš Smitka geb. Bubeník, Flossenbürger Str. 16, 92696 Flossenbürg, Altenhammer; 25.11.2019, Natalie Claudia Tanja Schuller, weiblich, Claudia Schuller geb. Hell, Blumenstr. 9, 92648 Vohenstrauß und Josef Rudolf Walenta, Spitzwegstr. 16, 92421 Schwandorf; 25.11.2019, Vincenzo Silvio Avolio, männlich, Grazia Capalbo und Giorgio Alfonso Avolio, Tulpenweg 12, 92694 Etzenricht; 26.11.2019, Sunamita Rădeanu, weiblich, Rebeca Rădeanu geb. Laza und Elisei Rădeanu, Christian-Kreuzer-Str. 8, 92665 Altenstadt a.d.Waldnaab; 16.11.2019, Moritz Alexander Groß, männlich, Hannah Sabine Groß und Sebastian Peter Fischer, Haydnstr. 7, 92637 Weiden i.d.OPf.; 16.11.2019, Mia-Rose Heimerl, weiblich, Laura Karin Heimerl, Schloßstr. 79, 92681 Erbdorf und Marcel Gerhard Grießbach, Trautenberg 9, 92703 Krummennaab; 16.11.2019, Milo Heimerl, männlich, Laura Karin Heimerl, Schloßstr. 79, 92681 Erbdorf und Marcel Gerhard Grießbach, Trautenberg 9, 92703 Krummennaab; 19.11.2019, Mia Abduljabar, weiblich, Helena Neudank und Mazin Abduljawad Abduljabar Abduljabar, Johann-Sebastian-Bach-Str. 28, 92637 Weiden i.d.OPf.; 21.11.2019, Lina Anne Gläser, weiblich, Anne Gläser, Böttgerstr. 19, 95691 Hohenberg a. d. Eger und Patrick Marcel Gonsewski, Tulpenstr. 8, 95706 Schirnding; 23.11.2019, Philipp Alexander Krös, männlich, Tatjana Bettina Krös geb. Pöllmann und Johannes Georg Krös, Schillerweg 1, 92681 Erbdorf; 23.11.2019, Lea Wittmann, weiblich, Jasmin Cornelia Wittmann geb. Pepiuk und Roland Johann Wittmann, Böttgerstr. 18, 92690 Pressath; 23.11.2019, Goodness Ojobo, weiblich, Precious Ojobo, Planstraße 8, 92706 Luhe-Wildenau; 23.11.2019, Anton Josef Siegfried Bäumler, männlich, Anja Maria Christine Bäumler geb. Ziegler und Matthias Wolfgang Bäumler, Stresemannstraße 16, 92637 Weiden i.d.OPf.; 27.11.2019, Theo Michael Wegmann, männlich, Jennifer Agnes Wegmann geb. Kraus und Johannes Erwin Wegmann, Trevesen 24, 95704 Pullenreuth; 28.11.2019, Adam Richard Wilhelm Kraus, männlich, Carolin Rabea Kraus geb. Müller und Tobias Kraus, Goethestraße 17, 95666 Mitterteich; 28.11.2019, Simon Josef Kutz, männlich, Veronika Kutz geb. Englbrecht und Christian Reinhard Kutz, Haydnstr. 5, 92637 Weiden i.d.OPf.; 28.11.2019, Rosa Neuber, weiblich, Susanne Neuber und Denny Gagalon-Neuber geb. Gagalon, Joseph-Haas-Str. 5 a,

92637 Weiden i.d.OPf.; 29.11.2019, Alexandra Jakubčák, weiblich, Boglárka Kocsis und Tomáš Jakubčák, Falkenweg 15, 92637 Weiden i.d.OPf.; 30.11.2019, Mathilda Lena Schwemmer, weiblich, Ilona Heidi Schwemmer geb. Schön und Christoph Holger Schwemmer, Untere Hauptstr. 10, 92637 Weiden i.d.OPf.; 01.12.2019, Sophia Jessica Kaßeckert, weiblich, Alexandra Brunhilde Kaßeckert geb. Pritzl und Thomas Kaßeckert, Am Grundacker 11, 95688 Friedenfels; 02.12.2019, Elias Minnich, männlich, Daniela Minnich geb. Weidner und Alexander Lothar Josef Minnich, Hambachweg 5, 92670 Windischeschenbach; 02.12.2019, Leoni Stefanie Vanessa Felder, weiblich, Vanessa Ingrid Belinda Felder geb. Schieder und Christian Sebastian Klaus Felder, Kirchäckerstr. 14 B, 92637 Weiden i.d.OPf.; 02.12.2019, Louis Manuel Christian Felder, männlich, Vanessa Ingrid Belinda Felder geb. Schieder und Christian Sebastian Klaus Felder, Kirchäckerstr. 14 B, 92637 Weiden i.d.OPf.; 03.12.2019, Kilian Merkl, männlich, Ina Brigitte Merkl geb. Gmeiner und Sandro Gerhard Merkl, In der Gleich 5, 92665 Altenstadt

### **Eheschließungen:**

29.11.2019, Franziska Angela Theresia Schärtl geb. Dotzler und Sven Sela, Aichingerstr. 17 a, 92637 Weiden i.d.OPf.; 29.11.2019, Sandra Michaela Schraml und Felix Harald Enders, Hammerweg 81, 92637 Weiden i.d.OPf.; 29.11.2019, Jasmin Anna Reimunda Lang und Stefan Markus Schörner, Pfeifferstr. 14, 92637 Weiden i.d.OPf.; 03.12.2019, Miriam Irmgard Seitz, Galgenbergstr. 50 b, 92637 Weiden i.d.OPf. und Josef Johann Dietl, Krautgasse 4 a, 93449 Waldmünchen; 07.12.2019, Lisa Katharina Bock und Enrique Pierre René Klein, Philipp-Dirr-Str. 46, 85354 Freising; 07.12.2019, Barbara Gunda Dennerlöhr und Andreas Hermann Maria Fisser, Lierstr. 28, 80639 München

### **Sterbefälle:**

22.11.2019, Helene Anna Schiener geb. Klein, Friedrich-Ebert-Str. 8, 92637 Weiden i.d.OPf.; 22.11.2019, Ingrid Müller geb. Schön, Söllnerstr. 9, 92637 Weiden i.d.OPf.; 22.11.2019, Richard Josef Grüner, Troglau 3, 95506 Kastl; 23.11.2019, Karolina Hammerl geb. Schwabl, Rotkreuzplatz 8, 92637 Weiden i.d.OPf.; 23.11.2019, Josef Hagn,

Schloßstr. 9, 95703 Plößberg; 24.11.2019, Helmut Henriette Blanda Margarete Mayer geb. Dirrigl, Rotkreuzplatz 8, 92637 Weiden i.d.OPf.; 24.11.2019, Sieglinde Anna Walbrunn geb. Filchner, Rehbühlstr. 36, 92637 Weiden i.d.OPf.; 24.11.2019, Ralf Norbert Schönweitz, Püchersreuther Str. 48, 92685 Floß; 25.11.2019, Albert Vogl, Stieberweg 2, 92696 Flossenbürg; 25.11.2019, Andrea Hildegard Behlke geb. Dombrowsky, Martinstr. 11, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab; 25.11.2019, Hermann Josef Mutzbauer, Leimbergerstr. 45, 92637 Weiden i.d.OPf.; 26.11.2019, Harry Karl Richard Tegtmeier, Leimbergerstr. 43 a, 92637 Weiden i.d.OPf.; 26.11.2019, Anna Margareta Balk geb. Rieder, Matzlesrieth 6, 92637 Weiden i.d.OPf.; 27.11.2019, Anna Maria Schmidt geb. Janner, Friedrich-Ebert-Str. 8, 92637 Weiden i.d.OPf.; 27.11.2019, Ludwig Johann Treitz, Friedrich-Ebert-Str. 8, 92637 Weiden i.d.OPf.; 28.11.2019, Wilfried Heinz Tilgner, Schlesierstr. 25, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab; 29.11.2019, Alfred Willibald Lehner, Ringstr. 27, 92665 Altenstadt a.d.Waldnaab; 27.11.2019, Ewald Kurt Narr, Dantestr. 11, 92637 Weiden i.d.OPf.; 28.11.2019, Karl Jakob, Hans-Birk-Str. 20, 92696 Flossenbürg; 29.11.2019, Helga Kurz geb. Reil, Bahnhofstr. 6 a, 92685 Floß; 29.11.2019, Ursula Elfriede Jäger geb. Stubenrauch, Wagnerstr. 20, 92665 Altenstadt a.d.Waldnaab; 29.11.2019, Josef Sertl, Leuchtenberger Str. 7 a, 92637 Weiden i.d.OPf.; 29.11.2019, Karl Hans Gollwitzer, Habichtweg 23, 92637 Weiden i.d.OPf.; 30.11.2019, Heide Ursula Irmgard Sommer, Stockerhutweg 30 a, 92637 Weiden i.d.OPf.; 30.11.2019, Dietmar Franz Assion, Danziger Str. 13, 92637 Weiden i.d.OPf.; 01.12.2019, Bettina Annelies Albrecht geb. Beierl, Schützengarten 23, 92727 Waldthurn; 01.12.2019, Georg Eichinger, Leimbergerstr. 44, 92637 Weiden i.d.OPf.; 02.12.2019, Anna Katharina Lebegern geb. Lindner, Schabnerstr. 32, 92637 Weiden i.d.OPf.; 02.12.2019, Hubert Kneidl, Trippach 37, 92729 Weiherhammer; 02.12.2019, Loni Luise Knarr geb. Reichel, Erhardstr. 9, 92637 Weiden i.d.OPf.; 03.12.2019, Helmut Gustav Adolf Pröls, Christian-Kreuzer-Str. 3, 92665 Altenstadt a.d.Waldnaab; 04.12.2019, Magdalena Kink geb. Fleißner, Asternweg 2, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab; 04.12.2019, Anna Johanna Schmidkunz geb. Bäuml, Buchenweg 11, 92711 Parkstein; 04.12.2019, Barbara Roith geb. Müller, Brehmstr. 2, 92637 Weiden i.d.OPf.; 05.12.2019, Christian Hans Kick, Mühlweg 59, 92637 Weiden i.d.OPf.; 05.12.2019, Maria Würfl geb. Eger, Singerstr. 4, 92693 Eslarn